

Fragen an ...



Heinrich Manthey, Projektleiter  
TÜV SÜD Tuning

**Ist das Geschäftsfeld „Tuning“ nur was für Spezialisten?**

Das Thema Tuning ist sehr komplex. Dies ist zum einen bedingt durch die immer filigranere Technik, zum anderen durch die stetig strengeren gesetzlichen Vorgaben. Durfte ein Fahrzeug vor einigen Jahren noch ein Fahrgeräusch von 75 dB(A) aufweisen, sind es zukünftig abhängig vom Leistungsgewicht nur noch 68 dB(A). Daher ist es sinnvoll, dass sich Kunden an spezialisierte Werkstätten wenden. Eine Betätigung in diesem Bereich bedarf umfangreicher Einarbeitung und Fachkenntnis.

**Wie kann TÜV SÜD Werkstätten unterstützen?**

TÜV SÜD verfügt über ein umfangreiches Netzwerk an Tuningsachverständigen, welche speziell auf diesen Bereich geschult sind. Sie stehen selbstverständlich auch Werkstätten zur Verfügung. Es ist allerdings nicht bei allen Abnahmen möglich, diese beim Kunden in Werkstätten durchzuführen.

**Die Tuning-Szene liebt es schnell und laut – ist sehr viel Aufklärungsarbeit notwendig?**

Die Aufklärungsarbeit ist wichtiger denn je. Über Social Media verbreiten sich Falschinformationen schneller als korrekte Informationen. Daher versucht TÜV SÜD auf Tiktok und Instagram Aufklärungsarbeit zu betreiben und das Sicherheitsbewusstsein der Autofahrer zu stärken.

# Tuning – aber sicher

**Tuning** | Soll das Fahrzeug in der neuen Saison etwas sportlicher unterwegs sein? Sehr beliebt sind Veränderungen an Rädern und am Fahrwerk. Sobald man diese ändert, führt der Weg zwangsläufig zu einer Prüforganisation, um die Änderungen fachgerecht einzutragen. Generell sollte nur auf Tuningteile zurückgegriffen werden, die ein gültiges Prüfzeugnis wie ein Teilegutachten, eine allgemeine Betriebserlaubnis oder eine EG/ECE-Genehmigung besitzen. Dadurch ist für die Einzelteile sowohl die Qualität als auch die Eignung für das entsprechende Fahrzeug nachgewiesen. Wird nur diese eine Änderung, beispielsweise ein Radsatz, durchgeführt und führt zu keiner Beeinflussung anderer Teile, so ist lediglich eine Anbauabnahme nach § 19(3) StVZO notwendig.

Anders sieht es aus, wenn von einer Beeinflussung anderer Teile ausgegangen werden muss. Von gegenseitiger Beeinflussung ist dann die Rede, wenn die Kombination von Teilen zu einer zusätzlichen Gefährdung führen kann. Dies ist für die Betriebserlaubnis relevant, denn diese kann bei einer Änderung der Fahrzeugart, bei einer Verschlechterung des Abgas- und/oder Geräuschverhaltens sowie bei einer entstehenden Gefährdung erlöschen. Dies könnte durchaus passieren, beispielsweise wenn zum Radsatz noch ein Gewindefahrwerk verbaut wird.

Generell wird ein Radsatz für die Erstellung eines gültigen Prüfzeugnisses am Serienfahrzeug geprüft. Wird zusätzlich

ein Gewindefahrwerk verbaut, so ändert sich der Endanschlag des Fahrwerks und das Rad kann weiter in das Radhaus eintauchen. Es ist dann nicht ausgeschlossen, dass das Rad im Radhaus schleift. Daher wird eine sogenannte Einzelabnahme notwendig. Durch eine bislang nicht geprüfte Kombination von Rad und Fahrwerk kann der Reifen beschädigt werden – wenn beispielsweise wie oben beschrieben das Rad nicht mehr freigängig ist. Somit liegt eine zusätzliche Gefährdung vor und die Betriebserlaubnis erlischt gemäß § 19(2) StVZO. Für die Teilnahme am Straßenverkehr ist ein Gutachten nach § 21 StVZO notwendig. Auf dieser Basis wird eine Einzelbetriebserlaubnis erteilt.

Für das Gutachten werden alle Punkte überprüft, die von den vorliegenden Gutachten nicht abgedeckt sind. Um beim genannten Beispiel ein Schleifen des Rades im Radhaus auszuschließen, muss genau dies geprüft werden. Der Prüfer oder die Prüferin wird dafür zuerst alle Teile am Fahrzeug identifizieren und den korrekten Verbau überprüfen. Anschließend muss das Fahrzeug sowohl statisch als auch dynamisch überprüft werden. Nachdem die statische Freigängigkeit erfolgreich geprüft wurde, folgt die dynamische Prüfung durch Kreisfahrt. Auch hier darf kein Anschleifen feststellbar sein. Da das Fahrzeug eine neue Betriebserlaubnis bekommt, muss der Prüfer den Umbau und die Prüfung gut dokumentieren. Daher werden bei der Einzelabnahme in der Regel viele Bilder gemacht.



Foto: TÜV SÜD

TÜV SÜD Sachverständige können zu Umbauten an Fahrzeugen fachliche Auskunft geben.

# Was sich jetzt ändert

Foto: Verkehrsblatt-Verlag



Den Auszug aus dem Verkehrsblatt 9/2024 gibt es ab Seite 47 in dieser Ausgabe.

**Verkehrsblatt** | In dieser asp-Ausgabe veröffentlichen wir ab Seite 47 einen aktuellen Beitrag aus dem Verkehrsblatt. Es geht um die Korrektur der „Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU) und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlagen VIII und VIIIa StVZO („HU-Richtlinie“)“.

Die aktuelle Veröffentlichung im Verkehrsblatt enthält zahlreiche redaktionelle Änderungen und Begriffsbestimmungen. Diese wurden durch die aktuelle Veröffentlichung in der HU-Richtlinie ergänzt. Auf diese Weise soll sichergestellt sein, dass die HU-Richtlinie dem aktuellen Stand von zwischenzeitlich geänderten anderen Rechtsvorschriften entspricht.

Unter anderem hat auch der Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik Räder im Bereich Räder einige wichtige Änderungen auf den Weg gebracht. So wird darauf hingewiesen, dass die Gleichstellung von M+S-Reifen mit Reifen mit Alpi-

ne-Symbol nur noch bis zum Ablauf des 30. September 2024 möglich ist. Verwendung findet stattdessen jetzt der Name „Reifen für winterliche Verhältnisse“. Hintergrund: Ab Oktober 2024 gelten bei winterlichen Straßenverhältnissen neue Regelungen in Deutschland. Die neuen Bestimmungen erfordern, dass Allwetterreifen das Schneeflocken-Symbol, auch als Alpine-Symbol bekannt, tragen, um als wintertauglich zu gelten. Verboten hingegen sind dann Reifen mit der M+S-Kennzeichnung (für Matsch und Schnee). Diese werden zwar seit einiger Zeit nicht mehr verkauft, könnten aber noch auf dem Fahrzeug montiert sein.

Neu mit aufgenommen für die Beurteilung von Rädern bei der HU sind seit längerem existierende Richtlinien zur Aufbereitung von Leichtmetallrädern für die Reparatur von Reifenschäden an Luftreifen bzw. für deren Instandsetzung sowie eine Richtlinie zum Nachschneiden von Reifen an Nutzfahrzeugen. Neu berücksichtigt werden zudem auch Räder aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK-Räder). Redaktionell wurde der Begriff Reifventilkappe eingeführt – er ersetzt den Begriff Staubkappe. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Reifventilkappe tatsächlich eine wichtige Funktion zukommt, denn sie hat bei hohen Geschwindigkeiten eine Dichtwirkung. Fehlt sie, kann es zu schlagartigem Luftverlust kommen. Der Grund: Aufgrund der hohen Fliehkräfte bei schneller Radumdrehung wird der Stößel des Ventils nach außen gedrückt, wodurch sich das Ventil ungewollt öffnet.

Unter Punkt 8.2.2 „Emissionen von Selbstzündungsmotoren“ wird nun explizit der Begriff Partikelkonzentration im Zusammenhang mit der Abgasuntersuchung eingebracht. Hintergrund ist die Einführung der Partikelmessung bei Dieselmotoren ab Euro 6 zum 1. Juli 2023.

## asp-Werkstattclub

### Jetzt anmelden!

Der asp-Werkstattclub powered by TÜV SÜD wird fortgesetzt. Nach erfolgreichen Veranstaltungen in Hamburg und Hersbruck im ersten Halbjahr können wir im Oktober und November weitere Veranstaltungen in Berlin (10. Oktober, Classic Remise) und Ladenburg bei Mannheim (28. November, Carl Benz Museum) anbieten. Sie haben Interesse an professionellem Schadenmanagement? Dann erleben Sie beim asp-Werkstattclub die Experten von TÜV SÜD und erfahren Sie alles über die Schadenabwicklung im Autohaus und in der Werkstatt.

Warum es sich lohnt? Die professionelle Schadenregulierung ist ein wichtiges Instrument der Kundenbindung für Werkstätten. Viele Betriebe akzeptieren aber aus Scheu vor rechtlichen Auseinandersetzungen Rechnungskürzungen seitens der Versicherer. Dabei gilt: Mit den richtigen Instrumenten können Werkstätten ohne viel Aufwand und mit einer hohen Quote berechnete Ansprüche durchsetzen. Die Sachverständigen von TÜV SÜD kennen die Fallstricke im Schadenbusiness und teilen gerne ihre Erfahrung.

[www.autohaus.de/werkstattclub-berlin](http://www.autohaus.de/werkstattclub-berlin)

[www.autohaus.de/werkstattclub-ladenburg](http://www.autohaus.de/werkstattclub-ladenburg)



Foto: Junk

Der asp-Werkstattclub: Austausch unter Profis mit Workshop-Charakter.

TÜV SÜD Division Mobility, Philip Puls, Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81, philip.puls@tuvsud.com  
Zentraler Vertrieb, Tel. 07 11/7 82 41-2 51, MO-Vertrieb@tuvsud.com